

II- 10526 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5126 N

1993 -07- 08

ANFRAGE

der Abgeordneten Kukacka

und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend: Gesellschaftsschädigendes Verhalten eines ÖSAG-Aufsichtsratsmitgliedes

Um die A9 Phyrn-Autobahn in Oberösterreich zwischen St. Pankraz und Roßleithen weiterbauen zu können, wurden durch Übertragungsverordnung 1,5 Mrd. Schilling von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. Auf einer Versammlung von Autobahngegnern zum Thema "Weiterbau der A9" am 17. Juni 1993 in Spital/Phyrn erklärte Dipl.-Ing. Engleder (Aufsichtsrat der ÖSAG, die für den Phyrn-Autobahnbau verantwortlich ist), daß die Autobahngegner, falls sie die 1,5 Mrd. Schilling für Ortsumfahrungen verwendet sehen wollen, rasch Einsprüche gegen die geplante Trasse erheben müßten, da am 22. Juli in der Aufsichtsratsitzung der Bau- und Vergabebeschluß für den Sondierstollen (Roßleithen) falle.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Billigen Sie es, daß bei Veranstaltungen von A9-Gegnern ein Aufsichtsrat der ÖSAG (trotz einstimmiger Beschlüsse der Bundesregierung) gegen den Weiterbau auftritt?

2. Hat dieses Mitglied des Aufsichtsrates der ÖSAG gegen die im § 99 Aktiengesetz 1965 normierte Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder der ÖSAG oder gegen seine Treuepflicht aus seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied gegenüber seinem Unernehmen verstoßen, das in einstimmigen Beschlüssen und auf der Basis gesetzlicher Aufträge der Bundesregierung und des Nationalrates den Netzschluß an der Pyhrnautobahn in Oberösterreich aufgetragen hat?

3. Sollte ein Aufsichtsrat, der sich derartig gegen seine eigene Gesellschaft stellt, weiterhin diese Funktion ausüben oder ist dieser Vorfall nicht ein Grund, ihn von dieser Funktion zu entbinden?